

Anlage 4.**Vorbericht**

zu dem

Haupt=Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
für die Etatsjahre

vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Hinsichtlich der Einrichtung der Etats selbst ist zunächst zu bemerken, daß sowohl innerhalb der Reichs- als auch der Preussischen Staatsverwaltung aus dem Grunde, weil die bisher üblich gewesene Bezeichnung des Etatsjahres mit Bruchtheilen aus zwei Kalenderjahren sich als unzuweckmäßig erwiesen hat, die Einrichtung getroffen ist, nur eine Jahresziffer, nämlich diejenige zu verwenden, die den größten Theil des Etatsjahres vom 1. April bis 31. Dezember umfaßt. Es empfiehlt sich, diesem Vorgange zu folgen, aber die Bezeichnung Etatsjahr stets der betreffenden Zahl hinzuzusetzen, umsomehr, als einige Etats, wie der der Provinzial=Feuer=Societät, der Besoldungen und persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigten Provinzialbeamten, der Verwaltungskosten des Vorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr gelten. Bei der Aufstellung des Etats ist entsprechend verfahren.

I.

A. Der Voranschlag zu dem Haupt=Etat über die direkten Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1899 und 1900	
schließt ab mit	9 965 000 M.*)
gegen	9 417 500 "
in den Etatsjahren 1897 und 1898, also mit mehr	<u>547 500 M.</u>

Dieser Mehrbetrag besteht bei den Einnahmen in folgenden Posten:

1. Bei Titel II „Provinzialabgaben“ sollen mehr erhoben werden:

- a) Bei Nr. 1a für Verkehrsanlagen bezw. zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 191 150 M.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1897 den Provinzialausschuß beauftragt, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordene Unterhaltung, sowie den vielfach stärker ge-

zu übertragen 191 150 M.

*) Erhöht um 4000 M. durch Beschluß vom 9. Februar 1899. Seite 46 der Protokolle.

Uebertrag 191 150 M.

wordenen Verkehr auf denselben im nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialauschuß ferner ermächtigt, im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III Nr. 2 a der Einnahmen und Titel IV Nr. 1 der Ausgaben des Stats der Straßenverwaltung um je 100 000 M. zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.

Von dieser Ermächtigung ist Gebrauch gemacht und aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben in jedem der Statsjahre 1897 und 1898 eine Summe von 100 000 M. für Straßenunterhaltungszwecke entnommen worden. In dem zur Feststellung vorliegenden Etat der Straßenverwaltung für die Statsjahre 1899 und 1900 (Anlage XIX) ist zu dem angegebenen Zwecke ein Mehrbetrag von . 106 550 M. vorgesehen.

Außerdem hat mit Rücksicht auf die erhebliche Belastung des Unter-Stats A der Straßenverwaltung über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für diesen ein um 40 000 „ erhöhter Zuschuß eingestellt und ferner für den Eisenbahnfonds (Unter-Stat B der Straßenverwaltung), nachdem der zur Bewilligung von Kleinbahn-Darlehen zur Verfügung stehende Betrag von 18 Millionen Mark nahezu erschöpft ist, für die Zahlung von $\frac{1}{2}$ % Zinsen und für neue Bewilligungen bezw. Unterstützungen des Kleinbahnbaues in ärmeren Gegenden der Provinz ein um 20 000 „ erhöhter Zuschuß vorgesehen werden müssen.

Endlich erfordern die Renten an Städte für übernommene Provinzialstraßenstrecken eine vermehrte Ausgabe von 31 000 „
zusammen 197 550 M.

Von diesen Mehrausgaben ist ein Betrag von . 6 400 „ aus eigenen Einnahmen und in Folge von Minderausgaben bei der Straßenverwaltung gedeckt worden, so daß bleiben 191 150 M.

- b. Bei Nr. 2 „zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom $\frac{6. \text{ Juni } 1870}{12. \text{ März } 1894}$ 63 000 „

Das weitere Anwachsen der Zahl der Landarmen, die Erhöhung des Pflegegesetzes für die in den Rheinischen Provinzial-
zu übertragen 254 150 M.

	Uebertrag	254 150 M.
<p>Heil- und Pflegeanstalten auf Kosten des Landarmenverbandes untergebrachten Geisteskranken, die armenrechtliche Ausnahmestellung des Reichslandes Elsaß-Lothringen zc. machen diese Erhöhung nothwendig.</p>		
c. Bei Nr. 3 „zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891“		100 000 „
<p>Erforderlich ist der Mehr-Zuschuß geworden durch die Vermehrung der pflegebedürftigen Personen, die nothwendig gewordene Erhöhung der Pflegesätze für die in Privatanstalten untergebrachten Kranken und die Einstellung der Kosten von Freistellen für unter das Gesetz fallende Personen in dieser Etat.</p>		
d. Bei Nr. 4 „zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung“		165 850 „
<p>Die erforderlich gewordene Ueberweisung größerer Zuschüsse an einzelne Verwaltungszweige und Anstalten hat die Erhöhung dieser Position hervorgerufen. Die Gründe für diese Ueberweisungen sind im Einzelnen nachstehend bei den Ausgaben aufgeführt.</p>		
2. Im Titel IV Nr. 1 ist als „Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank“ eine Mehr-Einnahme von		14 000 „
<p>vorgesehen zur Bestreitung von erforderlich gewordenen, im Etat für gewerbliche Zwecke näher nachgewiesenen Ausgaben.</p>		
3. Bei Titel IV Nr. 2 ist entsprechend den Einnahmen der letzten Etatsjahre als „Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds“ ein Mehrbetrag von		2 000 „
<p>eingestellt worden, welcher wie die seitherige Einnahme dieser Position an den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten abgeführt wird.</p>		
4. Bei Titel V Nr. 1 konnten als „Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds“ nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre		12 000 „*)
<p>in Einnahme vorgesehen werden.</p>		
<p>Es ergibt dies zusammen eine Mehr-Einnahme von</p>		548 000 M.;
<p>dagegen ist</p>		
5. bei Titel V Nr. 2 „unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung“, da bei dieser Position in den letzten Jahren Einnahmen überhaupt nicht erzielt worden sind, eine geringere Einnahme von		500 „
<p>vorgesehen worden, so daß sich nach Abzug dieser die Eingangs erwähnte Mehr-Einnahme von</p>		
		<u>547 500 M.</u>
<p>ergibt.</p>		
<p>B. Bei den Ausgaben sind an Erhöhungen zu verzeichnen:</p>		
1. Bei Titel I Nr. 2 hat eine Erhöhung der „Rente an die katholischen Armen in Werden“ um		250 M.
	zu übertragen	250 M.

*) Erhöht um 4000 M. durch Beschluß vom 9. Februar 1899. Seite 46 der Protokolle.

	Uebertrag	250 M.
eintreten müssen. Die Rente ist nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen zu berechnen, die Erhöhung ist nach den Ausgaben der letzten Jahre begründet.		
2. Bei Titel II Nr. 1 mußte der Zuschuß an den Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde hauptsächlich in Folge der Erhöhung der Gehälter der Beamten nach Maßgabe der Befoldungsvorlage (Drucksachen. Nr. 3) um erhöht werden.		21 000 "
3. Bei Titel II Nr. 2 ist als Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern zc. mehr eingestellt. Der Zuschuß ist wie in den Vorjahren mit 15 % der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Beamten berechnet und in Folge von Stellenvermehrungen und Einkommensverbesserungen höher geworden. Dabei sind indessen die Durchschnittseinkommen, welche sich aus der Befoldungsvorlage ergeben würden, noch nicht berücksichtigt, weil die Gehaltsverbesserungen voraussichtlich doch noch geringen Einfluß in der Statsperiode auf die Ausgaben beim Pensions-Stat ausüben werden, diesem letzteren zudem auch noch zur Bestreitung der Ausgaben ein aus dem Statsjahre 1897 übernommener Bestand von 37 733 M. 32 Pfg. zur Verfügung steht.		7 700 "
4. Der Zuschuß für das Taubstummwesen hat bei Titel II Nr. 7 um erhöht werden müssen. Die Erhöhung erreicht für einzelne Taubstumm-Anstalten eben die Summe, welche durch die Befoldungsvorlage bedingt ist, während eine Stellenvermehrung bei der Taubstumm-Anstalt in Essen eine größere Ausgabe hervorruft.		18 315 "
5. Bei Titel II Nr. 8 hat der Zuschuß für das Blindenwesen in Folge der bald nach Beginn der Statsperiode zu erwartenden Eröffnung der neuen Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied und in Folge der Gehaltsverbesserungen des Beamten- und Lehrpersonals um erhöht werden müssen.		12 610 "
6. Der Zuschuß an den Etat für das Hebammenwesen einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln bei Titel II Nr. 9 hat um erhöht werden müssen, einmal in Folge der Gehaltsaufbesserungen, zum andern wegen der höheren Kosten der Beköstigung für vermehrte Belegung und höherer Heizungskosten.		5 930 "
7. Auch hat in dem Etat über die Unterbringung verwahrloster Kinder, Titel II Nr. 10 des Haupt-Stats, ein Mehr-Zuschuß von wegen der Vermehrung der Zwangszöglinge und der Steigerung der Verpflegungs- und Ausbildungskosten der Zwangszöglinge vorgesehen werden müssen.		3 800 "
8. Die Erhöhung des Zuschusses bei Titel II Nr. 11 an den Etat für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie		
zu übertragen		69 605 M.

	Uebertrag	69 605 M.
	über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden um	1 000 "
	ist durch die Zunahme der Zahl der der Fürsorge anheimfallenden hilflosbedürftigen Kranken hervorgerufen.	
9.	Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten erfordern bei Titel II Nr. 12 einen Mehr-Zuschuß von	18 700 "
	Für die am 1. Oktober 1899 in Aussicht genommene theilweise Belegung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen ist für jedes der beiden Statsjahre ein Zuschuß von 8500 M. vorgesehen. Der darüber hinaus erforderliche Mehr-Bedarf ist durch die Mehrkosten der Pflege im „Bewahrungshause“ für irre Verbrecher in Düren, Gehaltsverbesserungen, Erhöhung der Löhne für Wärter und Dienstboten zc. hervorgerufen.	
10.	Bei Titel II Nr. 13 ist als Zuschuß an den Etat des Landarmenwesens mehr vorgesehen	63 000 "
	Wegen der Ursache für diese Erhöhung wird auf die Bemerkung unter „Einnahmen, 1 b“ Bezug genommen.	
11.	Hinsichtlich des bei Titel II Nr. 15 erforderlich gewordenen Mehr-Zuschusses von	100 000 "
	an den Etat für die erweiterte Armenpflege ist unter „Einnahmen, 1c“ schon das Erforderliche erwähnt.	
12.	Die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler erfordert bei Titel II Nr. 16 einen vermehrten Zuschuß von	37 200 "
	Das fortgesetzte Sinken der Belegungsstärke der Anstalt hat auf den Arbeitsbetrieb ungünstig eingewirkt. Während die Einnahme aus dem letztern in Folge der geringeren Zahl von Arbeitern gesunken ist, haben die generellen Verwaltungskosten eine Schmälerung nicht erfahren. Dieser Umstand verschuldet, daß die eigenen Einnahmen der Anstalt sich geringer gestalten. Andererseits sind die Ausgaben für das Beamtenpersonal, die Heizung und Beleuchtung in Folge Steigerung der Kohlenpreise gestiegen.	
13.	Bei Titel II Nr. 19 ist der Zuschuß an den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen um den oben bei der Einnahme unter A 1 a erläuterten Betrag von	191 150 "
	erhöht worden.	
14.	Bei Titel II Nr. 20 ist der Abrundung wegen der Zuschuß an den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten um erhöht.	60 "
15.	Bei Titel IV Nr. 3 hat eine Erhöhung des Zuschusses an den Etat für gewerbliche Zwecke um	14 000 "
	wegen der inzwischen erforderlich gewordenen und zugesagten Beiträge	
	zu übertragen	494 715 M.

	Uebertrag	494 715 M.
für Industrie- und Fortbildungsschulen, für Webe- und Fachschulen eintreten müssen.		
16. Der unter 3 der Einnahmen erwähnte Mehrbetrag aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds von		2 000 "
ist bei Titel IV Nr. 4 wieder an den Etat für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten abgeführt worden.		
17. Behufs der 3 1/2 %igen Verzinsung der bei der Landesbank zu erhebenden Vorschüsse zur Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten sowie zur Vergrößerung des großen Sitzungsaales im Ständehause hat bei Titel V Nr 2 ein Mehrbetrag von		50 000 "
vorgesehen werden müssen.		
Die Kosten der Erweiterung des Sitzungsaales haben	108 650 M.	
betragen.		
Der Bau der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied soll anschlagsgemäß	401 000 "	
kosten. Die nach dem Berichte über die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz vom 40. Rheinischen Provinziallandtage zur Errichtung einer neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, für die Erweiterung der Anstalten in Grafenberg und Merzig, für den Bau eines Bewahrhauses für irre Verbrecher in Düren, für bauliche zc. Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten bewilligten Mittel beziffern sich auf	5 390 000 "	
Nach dem dem Provinziallandtage in Druckfachen Nr. 26 vorliegenden weiteren Berichte über die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz beläuft sich der für die im Princip bereits genehmigte Epileptischen-Anstalt veranschlagte Gesamtbetrag auf .	3 200 000 "	
Von diesen Kosten mit zusammen	9 099 650 M.	
werden am Schlusse der jetzigen Statsperiode voraussichtlich rund	3 606 000 "	
vorausgibt sein, während den Berechnungen der Techniker zufolge im Statsjahre 1899 voraussichtlich . .	1 896 600 "	
und im Statsjahre 1900 voraussichtlich	946 200 "	
zur Ausgabe gelangen werden, so daß für die Verzinsung in der Statsperiode in Betracht kommen	6 448 800 M.	
Die Zinsenausgabe für das Statsjahr 1899 von einer Summe von	3 606 000 M.	
und der im Statsjahre erwachsenden Baukosten von	1 896 600 "	
	zu übertragen	546 715 M.

	Uebertrag	546 715 M.
ist auf rund		170 700 M.
berechnet, während sich die Ausgabe an Zinsen im Etatsjahre 1900 für eine Bau- summe von	5 502 600 M.	
und die in diesem Etatsjahre weiter ent- stehenden Baukosten von	946 200 "	
auf etwa		212 200 "

stellen wird, so daß in beiden Etatsjahren eine Ausgabe von etwa 382 900 M. entstehen wird, zu deren Deckung folgende Mittel vorhanden bzw. erforderlich sind:

In der Statsperiode 1897/99 sind in Titel V Nr. 2 des Haupt-Stats für Zahlung der Zinsen vorgesehen 200 000 M.

Im Etatsjahre 1897 waren an Zinsen zu verausgaben . . . 27 856 M. 63 Pf.

Der Bedarf für das Etatsjahr 1898 ist auf 89 143 " 37 " ermittelt, also Gesamtausgaben . . . 117 000 " ,
so daß übrig bleiben 83 000 M.

Nach Abzug dieser 83 000 "
sind für die bevorstehende Statsperiode 299 900 M.
noch zu beschaffen. Für jedes der beiden Etatsjahre dürfte sonach ein Betrag von 150 000 M. vorzusehen sein.

18. Endlich ist bei Titel IV Nr. 4 zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung ein Mehrbetrag von 785 "
vorgesehen.

Diese Gesamtmehrausgabe von 547 500 M.
findet ihre Deckung in den oben unter A bei den **Einnahmen** angegebenen Mehrerträgen.

Was nun die in den einzelnen Stats vorgesehenen Gehaltsverbesserungen angeht, so ist zu erwähnen, daß die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ eingestellten Gehälter der etatsmäßigen Beamten nach dem zur Zeit geltenden Besoldungsplan berechnet und dem genannten Abschnitt am Schlusse diejenige Summe hinzugefügt ist, welche außerdem erforderlich sein wird, um die in der Besoldungsvorlage, Druckfachen. Nr. 3, wegen der Aufbesserung der Dienstinkommen der Beamten gemachten Vorschläge durchzuführen. Diese im Abschnitt „Besoldungen“ zugefügten Pauschalbeträge beziffern sich, soweit sie direkt auf das Ergebnis des Haupt-Stats Einfluß haben, bei dem Etat

a. des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central- Verwaltungsbehörde	auf	14 600 M.
b. für das Taubstummenwesen	"	19 145 "
c. " " Blindenwesen	"	3 260 "
	zu übertragen	37 005 M.

	Uebertrag	37 005 M.
d. für das Hebammenwesen	auf	370 "
e. " die Unterbringung verwahrloster Kinder	"	225 "
(die zweite Hälfte mit 225 M. fällt auf den Staatszuschuß)		
f. " das Irrenwesen	"	4 425 "
g. " die Provinzial-Arbeitsanstalt	"	3 205 "
h. " " Provinzial-Straßenverwaltung	"	20 035 "
i. " " Provinzial-Weinbauschule	"	25 "
	zusammen	65 290 M.,

während in den Etats, welche Zuschüsse aus dem Haupt-Stat nicht erhalten, für denselben Zweck vorgesehen sind und zwar im Stat k. der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigten Provinzialbeamten 4 700 M.

l. der Verwaltungskosten des Vorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	1 080 "
m. der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	10 150 "
n. der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	2 535 "
o. des Landarmenhauses	570 "

zusammen 19 035 "

so daß sich also die Gesamtmehrausgabe in Folge des Berichts über die anderweite Regelung der Befoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes (Drucksachen. Nr. 3) auf 84 325 M. stellt.

II.

Der Haupt-Stat schließt, wie Eingangs bemerkt, an direkten Einnahmen ab mit 9 965 000 M. — Pf.

Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten an Pflanzgeldern, Arbeitsverdienst zc. betragen 7 226 444 " 76 "

mithin die Gesamt-Einnahme 17 191 444 M. 76 Pf.,*)

welcher an Gesamt-Ausgabe die Summe von 17 191 444 " 76 " *) gegenüber steht. Die Gesamt-Einnahme und -Ausgabe nach dem Stat für die Etatsjahre 1897 und 1898 beträgt 16 035 307 " 70 "

nach dem neuen Stat für die Etatsjahre 1899 und 1900 mithin mehr . 1 156 137 M. 06 Pf.

Hiervon gehen ab die oben zu I erläuterten Mehr-Einnahmen bzw. -Ausgaben bei dem Haupt-Stat mit 547 500 " — "

so daß ein Mehr bei den eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten von 608 637 M. 06 Pf. verbleibt, welches in der nachstehenden Nachweisung näher erläutert ist.

*) Erhöht um 7000 M. durch Beschluß vom 9. Februar 1899. Seite 47 der Protokolle.

III.

An Provinzialabgaben sind nach dem vorliegenden Haupt-Etat erforderlich
für die Etatsjahre 1899 und 1900 5 250 000 M.
gegen 4 730 000 „
in den Etatsjahren 1897 und 1898

also mehr 520 000 M.

Die Ursache zu diesem Mehr-Erforderniß an Provinzialabgaben sind vorstehend unter I. A. der Einnahmen und I. B. der Ausgaben erläutert.

Nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses sollen zur Aufbringung dieser Abgabe $10\frac{1}{2}\%$ statt der jetzigen 11% des berechtigten Solls der direkten Staatssteuern erhoben werden. Nach den eingezogenen Mittheilungen der Königlichen Regierungen der Provinz beträgt das Veranlagungsoll an direkten Staatssteuern für das laufende Etatsjahr 1898: 49 880 146 M. 58 Pf. Das berichtigte Soll wird nach den Erfahrungen etwa $\frac{3}{4}\%$ hinter dem Veranlagungsoll zurückbleiben, so daß im Etatsjahre 1898 auf ein berechtigtes Soll von etwa 49 500 000 M. zu rechnen ist. Bei dem fortdauernden Wachsen der Staatssteuern ist es zulässig erschienen, der Berechnung der Provinzialabgabe in dem Haupt-Etat für die Etatsjahre 1899 und 1900 ein berechtigtes Staatssteuer-Soll von 50 000 000 M. zu Grunde zu legen. Gleichzeitig ist im Haupt-Etat bei Titel II der Einnahme die Bestimmung wieder aufgenommen worden, daß die über die etatsmäßig vorgesehene Summe von 5 250 000 M. hinausgehenden Mehr-Einnahmen zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben sollen. Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags aus den Etatsjahren 1897 und 1898 stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgabe ist ein besonderer Bericht (Drucksachen. Nr. 15) erstattet.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, den Haupt-Etat der Provinzialverwaltung sowie die zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszeige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 mit folgenden Anträgen vorzulegen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Etat nebst den Stats der einzelnen Verwaltungszeige und Anstalten festsetzen,
2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben $10\frac{1}{2}\%$ des berechtigten Solls an Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werde,
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Etat und den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszeige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1901 bezw. 1. April 1901 die Verwaltung so lange weitergeführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird.“

Düsseldorf, den 29. November 1898.

Der Provinzialauschuß:

Fanßen,
Voritzender.

Dr. Klein,
Landeshauptmann.

Nr.	Bezeichnung der Etats.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in den Etatsjahren 1899 u. 1900.		Dieselben haben betragen in den Etatsjahren 1897 u. 1898.	
			₰	₰	₰	₰
1	Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses, und der Centralverwaltungsbehörde	I. 21	168 000	—	165 400	—
2	Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene	II. 41	161 200	—	159 150	—
3	Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	III. 55	191 300	—	148 900	—
4	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. 67	105 450	—	90 260	—
5	Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	V. 75	313 850	—	287 500	—
6	Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. 87	177 850	*)	155 700	—
7	Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung	VII. 99	18 570	—	16 845	—
8	Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	VIII, A 153	19 690	—	20 350	—
9	Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied	VIII, B 175	6 670	—	—	—
10	Etat für das Hebammenwesen einschließl. der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	IX. 181	63 557	54	59 487	54
11	Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	X. 193	107 050	—	102 850	—
12	Etat über die Unterstützung milder Seifungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	XI. 201	600	—	6 000	—
13	Etats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung	XII. 205	2 049 650	—	1 667 700	—
	Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen (Marienberg)	XII, G 335	203 000	—	201 700	—
zu übertragen			3 586 437	54	3 081 842	54

*) Dieser Betrag ist durch Beschluß vom 8. Februar 1899 um 3000 M. erhöht worden (Seite 42 der Protokolle).

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	₰	
2 600	—	Der Erlös aus dem Verkauf der Provinziallandtags-Verhandlungen und die Verwaltungskostenbeiträge auf den Polizeistrafgeldersfonds und Biechenschädigungsfonds konnten höher eingestellt werden.
2 050	—	Bermehrung der Einnahmen der Strafgelehrer aus Schauffepolizeiconventionen auf früheren Bezirksstrafen und Erhöhung der Zuschüsse einzelner Verwaltungszweige in Folge Bermehrung der Stellen, während der Zuschuß der Strafenverwaltung um 7210 M. ermäßigt ist.
42 400	—	Die erhöhte Einnahme dient zur Bestreitung der Mehrausgaben in Folge der in der Befoldungsvorlage vorgeschlagenen Gehaltsverbesserungen und der Bermehrung der Stellen.
15 190	—	Wie vor.
26 350	—	Wie vor und Mehrausgaben bei jährlichen Kosten in Folge Ausdehnung der Geschäfte.
22 150	—	Wie vor und in Folge von Mehrausgaben an persönlichen und jährlichen Kosten wegen Bermehrung der Geschäfte.
1 725	—	Bei den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Essen und Trier haben die Beiträge zu den Pflegekosten der Zöglinge, bei einigen Anstalten die unvorhergesehenen Einnahmen erhöht werden können.
—	660	In Folge Errichtung der Blindenanstalt zu Neuwied verringert sich die Schülerzahl und die Einnahme dieser Anstalt.
6 670	—	Es sind die Pensions- und Kleiderkostenbeiträge sowie die Einnahme aus dem Verkauf der Handarbeiten für die in die neuerröthende Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied aufzunehmenden Zöglinge hier in Einnahme gestellt worden.
4 070	—	An Pensionskosten der Schölerinnen und Wärterinnen, sowie an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen konnten die Mehreinnahmen vorgezogen werden.
4 200	—	Entsprechend dem Zuschuß aus Provinzialmitteln hat auch der Staatszuschuß um 3800 M. erhöht werden müssen, außerdem hat oder auch die Einnahme an Erstattung von Pflegekosten aus dem Vermögen der Zwangszöglinge höher vorgezogen werden können.
—	5 400	Die Einnahme aus Beiträgen zu den Pflegekosten für Epileptiker und Idioten hat ermäßigt werden müssen, da nicht mehr die vollen Pflegekosten auf den Etat übernommen und die Beiträge von Drittverpflichteten eingezogen, sondern nur Zuschüsse zu den Pflegekosten der Hälfbedürftigen aus Provinzialmitteln gewährt werden.
381 950	—	Entsprechend der höheren Belegung der Anstalten mit Kranken hat an Pflegekosten eine Mehreinnahme von 367 100 M. und außerdem aus der Land- und Viehwirthschaft eine Mehreinnahme von über 14 000 M. vorgezogen werden können.
1 300	—	Ebenso konnte auch in den Etat dieser Anstalt eine Mehreinnahme aus der Land- und Viehwirthschaft wie an Pflegekosten der Kranken eingestellt werden.
510 655	6 060	

Nr.	Bezeichnung der Etats.	Anlage- Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in den Etatjahren 1899 u. 1900.		Dieselben haben be- tragen in den Etatjahren 1897 u. 1898.	
			₰	₰	₰	₰
	Uebertrag		3 586 437	54	3 081 842	54
14	Etat der Verwaltung des Landarmenwesens	XIII. 353	38 000	—	30 000	—
15	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds	XIV. 359	256 283	—	236 283	—
16	Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	XV. 381	2 360 000	—	2 222 000	—
17	Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	XVI. 385	219 000	—	263 300	—
18	Etat des Landarmenhauses zu Trier	XVII. 429	146 300	—	147 500	—
19	Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten an den Provinzial- anstalten	XVIII. 451	—	—	—	—
20	Etat der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial- straßen	XIX. 455	231 667	—	280 446	—
	Unter-Etats A, B und C der Straßenverwaltung (Seiten 487, 491 und 495)		16 000	—	15 000	—
21	Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen An- gelegenheiten	XX. 499	8 537	92	8 595	16
	Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier (Seite 507)		12 190	—	10 750	—
22	Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehenschädigungen: a. für Pferde u. b. für Rindvieh	XXI. 515	55 771	74	51 224	94
			281 657	56	256 441	06
23	Etat für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. 525	14 600	—	14 425	—
	Summe		7 226 444	76	6 617 807	70
			608 637	06	—	—

Nithin jezt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
₰	₰	₰
510 655	6 060	
8 000	—	Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren ist aus Erstattungen von Pflege- und Prozesskosten eine Mehreinnahme von 8000 ₰. eingestellt worden.
20 000	—	Die Erträge aus den Strafgeldern haben nach dem Durchschnitte der Einnahmen der letzten beiden Jahre um 20 000 ₰. höher angenommen werden können.
138 000	—	Entsprechend den in den letzten Jahren eingezogenen Beiträgen und nach Maßgabe des Zuganges an Kranken hat eine Mehreinnahme an Beiträgen aus dem Ver- mögen der Kranken u. von 15 000 ₰. und an Beiträgen der Kreise und Ge- meinden von 123 000 ₰. in den Etat eingestellt werden können.
—	44 300	Die Einnahme aus dem Arbeitsverdienste der Anstalt hat sich um mehr als 33 000 ₰., aus der Land- und Viehwirtschaft um 3000 ₰. und aus den Pflegekosten der Land- und Ortsarmen wegen Verringerung der Zahl derselben um 10 000 ₰. vermindert, während aus der Materialverwaltung eine Mehreinnahme von 3000 ₰. eingestellt ist.
—	1 200	Der Beitrag zu den Pflegekosten der Händlinge hat nach dem Ergebnisse der ab- gelaufenen Etatsjahre um 1200 ₰. geringer eingestellt werden müssen.
—	—	
—	48 779	Die bisherige Einnahme bei Titel IV Nr. 5 des Etats der Straßenverwaltung zur Amortisation der Anschaffungskosten von 5 der Provinz gehörigen Dampfwalzen (53 000 ₰.) ist fortgefallen, nachdem diese Anschaffungskosten nunmehr gänzlich getilgt sind. (Der Posten war durchlaufend.) Der Einnahmen aus den Abfuhrungen, der Erlös aus Chausseeräumen u. und Bäumen sowie deren Abfallholz konnten erhöht in den Etat eingestellt werden, während der Anlag für Erlös aus Grasauflagen niedriger angenommen werden mußte, sodaß sich, abgesehen von dem Ausfall von 53 000 ₰. eine Mehreinnahme von über 4000 ₰. ergibt.
1 000	—	Bei dem Unter-Etat C konnten die Einnahmen aus Zinsen deponirter Bestände mit 1000 ₰. mehr vorgezogen werden.
—	57 24	Die Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Elze haben um nebenstehenden Betrag geringer in den Etat eingestellt werden müssen.
1 440	—	Der Ertrag des Weinbergs und der Rebschule konnte nach den Durchschnittseinnahmen der letzten Jahre höher angenommen werden.
4 546 80	—	Der Berechnung der Einnahmen hat ein höherer Viehbestand zu Grunde gelegt werden können.
25 216 50	—	
175	—	Die Eintrittsgelder für den Besuch der beiden Museen haben höher vorgezogen werden können.
709 033	30	100 396
608 637	06	—